

Benutzungsordnung

für die Kegelbahn der Stadt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

§ 1 Allgemeines

Die Kegelbahn (Kegelanlage mit 2 Bahnen) ist Eigentum der Stadt Woldegk und wird von ihr als Sportstätte betrieben und verwaltet.

Mit der Benutzung der Kegelbahn erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie der Benutzungs- und Gebührensatzung für Sportstätten der Stadt Woldegk in der aktuell gültigen Fassung an.

Nutzer diese Ordnung sind: Vereins- und Breitensport, Privatpersonen und sonstige Institutionen.

§ 2 Überlassung und Belegung

- (1) Die Nutzung der Kegelbahn ist zu den Sprechzeiten des Amt Woldegk mündlich, schriftlich oder per E-Mail zu beantragen.
Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- (2) Vor der Nutzung wird mit dem Nutzer ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. In einer kalendermäßigen Erfassung können sich die Antragsteller über die vergebenen Termine informieren. Der Belegungsplan wird im Einvernehmen mit den regelmäßigen Nutzern (SG Mühlenwind e. V., Sektion Kegeln) erstellt.
- (3) Vor und nach der Nutzung der Anlage ist die ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und etwaige Schäden sind der Stadt Woldegk oder dem Amt Woldegk mitzuteilen.
- (4) Eine Überlassung des Nutzers an Dritte ist untersagt.
- (5) Die Überlassung erfolgt nur für die in dem Nutzungsvertrag vereinbarte Zeit.

§ 3 Aufenthalt in der Kegelbahn

- (1) Die Nutzung der Kegelbahn ist nur mit sauberen Turnschuhen gestattet. Die Nutzung mit herkömmlichen Straßenschuhen ist ausdrücklich untersagt.
- (2) Das Rauchen in der Kegelbahn und in den Nebenräumen ist untersagt!
- (3) Die Nutzung der Kegelbahn beinhaltet auch die Mitbenutzung des Aufenthaltsraumes und der Toiletten. Getränke und Speisen können von den Nutzern mitgebracht werden. Der Verzehr der Getränke und Speisen auf der Bahn selbst ist nicht gestattet. Abfälle und Leergut sind von den Nutzern zu entsorgen. Eine Entsorgung über die städtischen Mülleimer ist ausdrücklich untersagt.
Bei Zuwiderhandlungen erhebt die Stadt Woldegk eine Gebühr in Höhe von 100,00 €.
- (4) Die Tische sind feucht zu reinigen. Die Einrichtung ist besenrein zu verlassen. Bei witterungsbedingten Verschmutzungen sind diese zu entfernen.

- (5) Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.
- (6) Personen die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen ist das Kegeln untersagt.
- (7) Achten Sie bei der Kugelaufnahme auf rückrollende Kugeln, um Verletzungen der Finger zu vermeiden. Entnehmen Sie die Kugeln bitte erst dann, wenn diese zum Stillsand gekommen sind.
- (8) Achten Sie auf Rutsch- und Trittsicherheit im Anlaufbereich. Hier sollte sich immer nur eine Person aufhalten.
- (9) Selbstständiges Eingreifen in die Aufstellautomatik und den Kugelheber sowie der Aufenthalt dort während des Kegeln sind verboten, da erhebliche Verletzungsgefahr besteht.
- (10) Die Hinweise, die bei der Einweisung zur Benutzung der Kegelbahn durch das Amt Woldegk gegeben wurden, sind zwingend einzuhalten.

§ 4 Ordnung und Sicherheit

- (1) Vor Verlassen der Kegelbahn ist die ursprüngliche Ordnung und Sauberkeit wieder herzustellen. Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen und deren Zubehör schonend zu behandeln, insbesondere jede Beschädigung oder Beschmutzung zu unterlassen.
- (2) Bei Nichteinhaltung dieser Benutzungsordnung können einzelne Personen, Gruppen oder der Verein eine bestimmte Zeit oder ganz von der Nutzung fristlos ausgeschlossen werden.
- (3) Die Schlüsselrückgabe erfolgt am Tag nach der Nutzung an das Amt Woldegk.

§ 5 Hausrecht

- (1) Der Bürgermeister bzw. die Beauftragten des Amt Woldegk haben jederzeit freien Zutritt. Ihnen ist jeder im Zusammenhang mit der Überlassung erforderliche Auskunft zu erteilen. Sie üben im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Hausrecht der Stadt Woldegk aus.

§ 6 Haftung

- (1) Die Benutzung der Einrichtung geschieht auf eigene Gefahr.
- (2) Die Stadt wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von dem Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes von mitgebrachten Sachen geltend gemacht werden.
- (3) Für Schäden, die infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten sowie die sich aufgrund der Verletzung der Anzeigepflicht ergeben, haften die Nutzer.
- (4) Die Benutzer sind verpflichtet Beschädigungen unverzüglich dem Amt Woldegk mitzuteilen.

- (5) Für Schäden, die sich aufgrund der Verletzung der Anzeigepflicht ergeben, haften die Benutzer.

§7
Nutzungsentgelt

- (1) Die Nutzungsgebühr richtet sich nach der Benutzung- und Gebührensatzung für Sportstätten der Stadt Woldegk in der derzeit gültigen Fassung.

§ 8
Widerruf der Überlassung

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.
- (2) Die Überlassung kann jederzeit und in jedem Fall entschädigungslos widerrufen werden. Sie kann insbesondere eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Bau-, Reinigungs- oder andere Arbeiten es erfordern.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Woldegk, den 24.02.2026

T. Hyna
Bürgermeister

- Siegel -